

06./14 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 18.09.2014 Beschlussauszug

Anwesend waren: 32 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister, 3 Dezernenten
5 Amtsleiter, 5 Ortsbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Oberbürgermeister die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 31 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: Bebauungsplan Nr. 47 Sondergebiet "Ferienpark Harzresidenz, Alte Dorfstraße" Ortsteil Schierke

hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen in dem Bebauungsplan Nr. 47 Sondergebiet „Ferienpark Harzresidenz, Alte Dorfstraße“ OT Schierke berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Der gemäß §§ 13, 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführte Bebauungsplan Nr. 47 Sondergebiet „Ferienpark Harzresidenz, Alte Dorfstraße“ OT Schierke wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 6 GO LSA i. d. F. v. 14.08.2014 als Satzung beschlossen. Die Planzeichnung sowie die Begründung sind beigelegt.

Beschluss-Nr.: 073/2014

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 6. Oktober 2014

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter